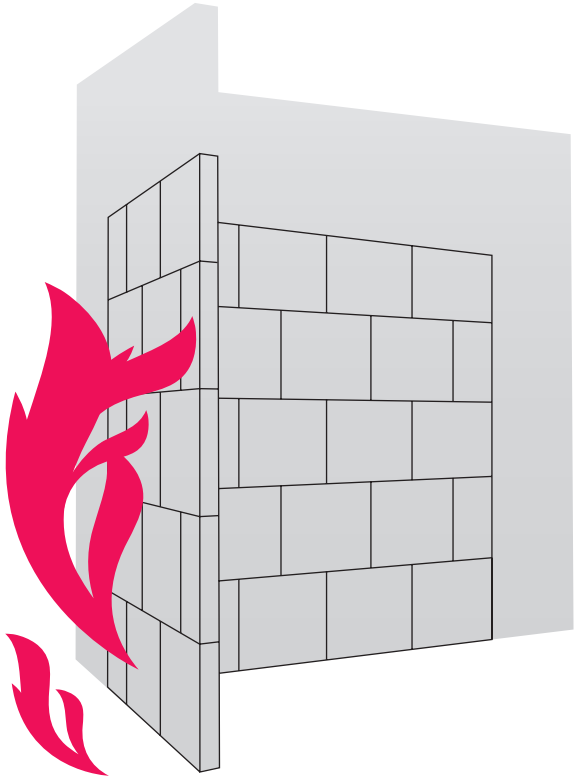
MultiGips



Fachinformation zur Auslegung des NABau im September 2026

Wandhöhen bis 6 m bei Wänden aus Gips-Wandbauplatten mit Brandschutzanforderungen – ohne zusätzlichen höhenbedingten brandschutztechnischen Nachweis

Für Wände aus Gips-Wandbauplatten mit Brandschutzanforderungen bestand eine Auslegungsfrage zum Zusammenwirken von DIN 4102-4 und DIN 4103-2. Die Auslegung des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) vom September 2026 hat das Zusammenwirken der beiden Regelwerke bei diesen Wänden geklärt.

Der Hintergrund: Während DIN 4102-4 die Feuerwiderstandsfähigkeit klassifiziert und zur Bestimmung der maximalen Wandhöhen auf die Bemessungsnormen verweist, enthält DIN 4103-2 für Wandhöhen über 5 m eine zusätzliche brandschutztechnische Nachweisanforderung.

Mit seiner Auslegung vom September 2026 hat der Normenausschuss Bauwesen diese Schnittstelle klargestellt. Danach kann die zusätzliche Nachweisanforderung bei entsprechend DIN 4102-4 klassifizierten Wänden bis zu einer Höhe von 6 m als erfüllt angesehen werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der einschlägigen brandschutztechnischen und konstruktiven Anforderungen, wie sie in beiden Regelwerken festgelegt sind.

Zwei Regelwerke mit unterschiedlichen Aufgaben

Nichttragende innere Trennwände aus Gips-Wandbauplatten gehören zu den bewährten Bauarten des baulichen Brandschutzes. Ihre Feuerwiderstandsfähigkeit ist in DIN 4102-4 normativ klassifiziert. Für die konstruktive Bemessung und Ausführung gilt DIN 4103-2.

DIN 4102-4 – Brandschutztechnische Klassifizierung

DIN 4102-4[1)] enthält die Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile. Dazu gehören auch nichttragende, raumabschließende Wände aus Gips-Wandbauplatten ohne Hohlräume nach DIN EN 12859.

Für diese Bauarten legt die Norm Feuerwiderstandsklassen in Abhängigkeit von der Wanddicke und weiteren Ausführungsbedingungen fest. Bei Einhaltung der normativ beschriebenen Voraussetzungen ist kein gesonderter Nachweis zur Klassifizierung der jeweiligen Bauart erforderlich.

Zur Bestimmung der maximalen Wandhöhen verweist DIN 4102-4 in Abschnitt 9.2.8 auf die einschlägigen Bemessungs- und Anwendungsnormen, darunter DIN 4103-2 . Eine eigenständige zahlenmäßige Festlegung der Wandhöhe enthält dieser Abschnitt nicht.

DIN 4103-2 – Konstruktive Bemessung und Ausführung

DIN 4103-2[2)] regelt die Bemessung und Ausführung nichttragender innerer Trennwände aus Gips-Wandbauplatten. Sie enthält Anforderungen an den Wandaufbau, die zulässigen Wandabmessungen sowie die Ausbildung der Anschlüsse. Die zulässigen Wandhöhen hängen insbesondere vom Einbaubereich, der Wanddicke und der Rohdichte der Gips-Wandbauplatten ab.

In Tabelle 1, Fußnote b, enthält die Norm jedoch eine zusätzliche Anforderung für Wände über 5 m Höhe, an die Brandschutzanforderungen nach DIN 4102-4 gestellt werden: Für diese Wände wird ein entsprechender Nachweis verlangt.

Daraus ergab sich für den NABau die Frage, wie die zusätzliche Nachweisanforderung aus DIN 4103-2 mit der bereits bestehenden brandschutztechnischen Klassifizierung nach DIN 4102-4 zusammenwirkt.

1) DIN 4102-4:2025-06 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

2) DIN 4103-2:2017-09 Nichttragende innere Trennwände – Teil 2: Trennwände aus Gips-Wandbauplatten. DIN 4102-4:2025-06 verweist in Abschnitt 9.2.8 auf DIN 4103-2:2010-11. Die vorliegende Fachinformation berücksichtigt die neuere Ausgabe DIN 4103-2:2017-09. Die Änderungen gegenüber der Ausgabe 2010 betreffen nicht die hier behandelten Regelungen zu den Wandhöhen und den damit verbundenen brandschutztechnischen Nachweisanforderungen.



Brandschutz im denkmalgeschützten Bestand

KASSEN- UND STEUERAMT MÜNCHEN

Die Generalsanierung des Kassen- und Steueramts an der Herzog-Wilhelm-Straße in München verbindet die denkmalgerechte Erhaltung eines bedeutenden Verwaltungsgebäudes der Nachkriegsmoderne mit den Anforderungen an eine zeitgemäße Nutzung. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die brandschutztechnische Ertüchtigung mit dem Erhalt der denkmalprägenden Bausubstanz und den konstruktiven Gegebenheiten des Bestands in Einklang zu bringen.

Zum Einsatz kommt unter anderem eine feuerwiderstandsfähige, zweischalige Wandkonstruktion aus massiven Gips-Wandbauplatten mit einer Gesamtdicke von rund 160 mm. Ihre brandschutztechnische Eignung einschließlich der zusätzlichen mechanischen Beanspruchung, wie sie für Brandwände nach DIN 4102-3 maßgeblich ist, wurde für das Bauvorhaben gutachterlich bestätigt. Die Konstruktion wurde hinsichtlich ihrer Feuerwiderstandsfähigkeit in die Klasse EI 90-M eingeordnet.

Auch die Integration von Installationsleerrohren erforderte eine gesonderte brandschutztechnische Beurteilung. Die dafür vorgesehenen partiellen Schlitze und ihre anschließende Überarbeitung wurden gutachterlich als nicht wesentliche Abweichung von der zugrunde gelegten Konstruktion bewertet.

Das Bauvorhaben veranschaulicht, wie sich massive Gips-Wandbauplatten auch unter anspruchsvollen denkmalpflegerischen, konstruktiven und brandschutztechnischen Randbedingungen in individuelle Sanierungskonzepte integrieren lassen.

Die Auslegung des NABau – September 2026

Die dem Normenausschuss Bauwesen vorgelegte Anfrage lautet:

> Wie ist DIN 4103-2:2010-11, Tabelle 1, Fußnote b in Verbindung mit den Regelungen in DIN 4102-4:2025-06, 9.2.8 zu verstehen?

Die Auslegung durch den zuständigen Arbeitsausschuss des NABau lautet:

> Bei Wänden aus Gips-Wandbauplatten mit Feuerwiderstandsdauer nach DIN 4102-4 ist die zulässige Wandhöhe nach DIN 4102-4:2025-06, 9.2.8 zu bestimmen. Hieraus leiten sich Wandhöhen bis zu 6 m ab.
>
> Die Anforderungen von DIN 4103-2:2010-11, Tabelle 1, Fußnote b ‚Für Wände über 5 000 mm Höhe, an die Brandschutz-Anforderungen nach DIN 4102-4 gestellt werden, ist ein entsprechender Nachweis zu führen.' können damit für eine Wandhöhe bis zu 6 m als erfüllt angesehen werden.

Bedeutung für die Planung

Für entsprechend DIN 4102-4 klassifizierte Wände aus Gips-Wandbauplatten kann die zusätzliche brandschutztechnische Nachweisanforderung aus DIN 4103-2 bis zu einer Wandhöhe von 6 m als erfüllt angesehen werden.

Die konstruktiven Anforderungen der DIN 4103-2 und die brandschutztechnischen Ausführungsbedingungen der DIN 4102-4 bleiben dabei gleichermaßen maßgeblich.

Ergebnis

Bei nichttragenden, raumabschließenden Trennwänden aus massiven Gips-Wandbauplatten sind Wandhöhen bis 6 m ohne zusätzlichen höhenbedingten brandschutztechnischen Nachweis möglich, sofern die normativen Voraussetzungen erfüllt sind.

ORIGINALAUSLEGUNG DES NABAU

Pfad zur offiziellen Website:
www.din.de > Mitwirken > Normenausschüsse > NABau > Auslegungen

QR-Code zum offiziellen Dokument „Auslegungen zu DIN 4102-4": PDF, ca. 100 KB

Zusammenwirken der Regelwerke

DIN 4102-4
Brandschutz

Normative Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit; Mindestwanddicken und brandschutztechnische Ausführungsbedingungen; Verweis auf die Bemessungsnormen zur Wandhöhe

↘

DIN 4103-2
Konstruktion

Zulässige Wandabmessungen nach konstruktiven Randbedingungen; Wandaufbau und Anschlüsse; zusätzliche Nachweisanforderung über 5 m bei Brandschutzanforderungen

↙

Die Anfrage zur Auslegung
Wie ist die zusätzliche Nachweisanforderung der DIN 4103-2 bei bereits nach DIN 4102-4 klassifizierten Wänden zu verstehen?

↓

NABau-Auslegung – September 2026
Die Wandhöhe ist hinsichtlich des Brandschutzes nach DIN 4102-4 zu bestimmen.
Die zusätzliche Nachweisanforderung aus DIN 4103-2 kann bis 6 m als erfüllt angesehen werden.

↓

Wandhöhen bis 6 m
Kein zusätzlicher Nachweis allein wegen der Überschreitung von 5 m nach DIN 4103-2.
Voraussetzung: Einhaltung der brandschutztechnischen und konstruktiven Anforderungen.

↓

Klassifizierte Wände aus Gips-Wandbauplatten nach DIN 4102-4

DIN 4102-4 enthält die brandschutztechnische Klassifizierung bewährter Bauarten. Dazu gehören nichttragende, raumabschließende Wände aus Gips-Wandbauplatten nach DIN EN 12859. Die Klassifizierung beschreibt die Feuerwiderstandsfähigkeit der normativ festgelegten Konstruktionen. Sie setzt voraus, dass die angegebenen Baustoffeigenschaften, Mindestabmessungen und Ausführungsbedingungen eingehalten werden.

Feuerwiderstandsklassen und Mindestwanddicken

Für Wände aus Gips-Wandbauplatten mit einer Rohdichte von mindestens 600 kg/m³ und unter Verwendung von Gipskleber für Gips-Wandbauplatten nach DIN EN 12860 enthält DIN 4102-4 folgende Zuordnungen:

Tabelle 32, Zeile 6: Mindestdicke nichttragender, raumabschließender Wände aus Gips-Wandbauplatten (1-seitige Brandbeanspruchung)

Konstruktionsmerkmale	Mindestdicke in mm für die Feuerwiderstandsklasse-Benennung bei Verwendung von nichtbrennbaren Baustoffen				
	F30-A	F60-A	F90-A	F120-A	F180-A
Gips-Wandbauplatten ohne Hohlräume nach DIN EN 12859 mit einer Rohdichte ≥ 600 kg/m³ verbunden mit Gipskleber für Gips-Wandbauplatten nach DIN EN 12860	60	80	80	80	100

Die angegebenen Mindestwanddicken beziehen sich auf die brandschutztechnische Klassifizierung. Die konstruktiv zulässigen Wandabmessungen sind unabhängig davon nach DIN 4103-2 zu bestimmen.

Brandschutztechnische Randbedingungen

Für die Feuerwiderstandsfähigkeit ist nicht allein die Wanddicke entscheidend. Die normativ klassifizierte Bauart umfasst auch die Ausführung der Wand und ihrer Anschlüsse. Insbesondere müssen die Anschlüsse an angrenzende Bauteile entsprechend den brandschutztechnischen Anforderungen gemäß DIN 4102-4 ausgebildet werden (siehe beispielgebend die Bilder in Anlehnung an DIN 4102-4 auf der gegenüberliegenden Seite).

Ebenso sind die Bestimmungen für Einbauten, Installationen und Durchdringungen zu beachten. Auch die angrenzenden, tragenden oder aussteifenden Bauteile müssen die jeweils erforderlichen brandschutztechnischen Voraussetzungen erfüllen.

Wandhöhe und Feuerwiderstand

Die NABau-Auslegung vom September 2026 ermöglicht die Anwendung der normativen Klassifizierung bei Wandhöhen bis 6 m, sofern die maßgeblichen Anforderungen erfüllt werden. Für Wandhöhen über 6 m ist nach wie vor ein gesonderter brandschutztechnischer Nachweis erforderlich.

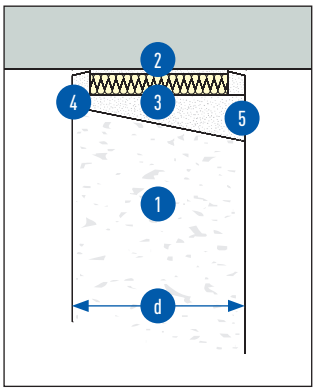


Bild 68 – Anschluss an Massivdecke
1 Gips-Wandbauplatte
2 Gipskleber
3 Randstreifen aus nichtbrennbarer Dämmschicht, ⩽ 30 mm nach 9.2.11
4 Füllgips mit Trennschnitt
5 Füllgips
d Plattendicke: 60 / 80 / 100 mm

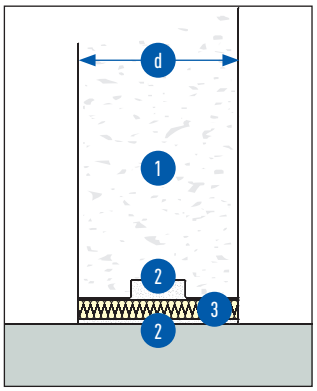


Bild 72 – Anschluss auf Rohdecke
1 Gips-Wandbauplatte
2 Gipskleber
3 Randstreifen aus nichtbrennbarer Dämmschicht, ⩽ 15 mm nach 9.2.11
d Plattendicke: 60 / 80 / 100 mm

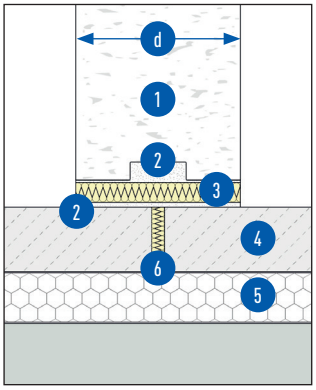


Bild 73 – Anschluss auf schwimmendem Estrich
1 Gips-Wandbauplatte
2 Gipskleber
3 Randstreifen aus nichtbrennbarer Dämmschicht, ⩽ 15 mm nach 9.2.11
4 Estrich
5 Trittschalldämmschicht
6 Dämmstreifen mindestens normalentflammbar (bei vorhandener Estrich-Fuge)
d Plattendicke: 60 / 80 / 100 mm

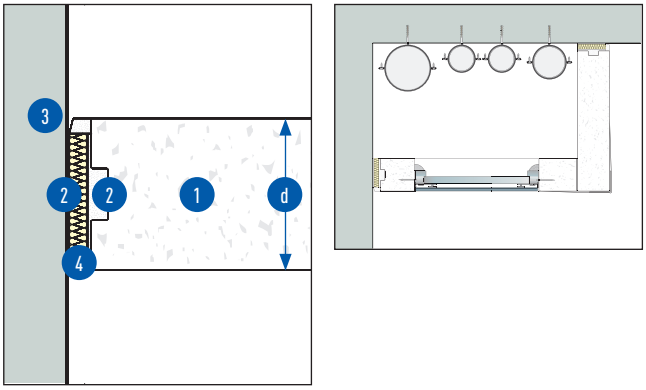


Bild 75 – Seitliche Anschlüsse
1 Gips-Wandbauplatte
2 Gipskleber
3 Füllgips mit Trennschnitt
4 Randstreifen aus nichtbrennbarer Dämmschicht nach 9.2.11, Dicke ⩽ 40 mm
d Plattendicke: 60 / 80 / 100 mm

Rechts: Schachtwand, 2-seitig (eigene Darstellung)

(Alle Bilder beispielgebend, Numerierung nach DIN 4102-4, 9.8)

Konstruktive Grundlagen nach DIN 4103-2

DIN 4103-2 regelt die zulässigen Wandmaße (siehe unten) sowie die Ausführung nichttragender innerer Trennwände aus Gips-Wandbauplatten. Sie legt die Bedingungen fest, unter denen die Anforderungen nach DIN 4103-1 als nachgewiesen gelten, und berücksichtigt die Beanspruchungen, denen solche Wände im eingebauten Zustand ausgesetzt sind.

Tabelle 1: Zulässige Wandhöhe für Wände, die mindestens oben und unten angeschlossen sind, eine beliebige Länge haben und große Wandöffnungen aufweisen dürfen (Auszug)

Belastung[1]	Max. zulässige Wandhöhe (m) bei Platten der Dicke (mm)					
	60		80		100	
	und der Rohdichteklasse[2]					
	M	D	M	D	M	D
EB1	3,5	3,5	4,5	4,5	7,0	7,0
EB2	2,0	2,0	4,0	4,0	5,5	5,5

Wandaufbau und Verbindung der Platten

Die Wände werden aus Gips-Wandbauplatten nach DIN EN 12859 hergestellt. Die Platten werden entsprechend den konstruktiven Anforderungen mit Gipskleber für Gips-Wandbauplatten nach DIN EN 12860 verbunden. Die fachgerechte Ausbildung der Stoß- und Lagerfugen sowie der Anschlussbereiche ist Voraussetzung für die Funktion der Wandkonstruktion.

Zulässige Wandabmessungen

Die maximal zulässigen Wandhöhen ergeben sich aus DIN 4103-2, insbesondere Tabelle 1 für Wände, die große Öffnungen, z. B. für Türen, enthalten dürfen. Maßgeblich sind unter anderem der Einbaubereich, die Wanddicke und die Rohdichte der verwendeten Gips-Wandbauplatten.

Die Tabelle enthält konstruktiv zulässige Wandhöhen, die je nach Ausführung über 6 m liegen können. Daraus ergibt sich jedoch keine entsprechende brandschutztechnische Freigabe.

Bei Wänden mit Brandschutzanforderungen ist nunmehr die NABau-Auslegung vom September 2026 zu berücksichtigen. Für Wandhöhen über 6 m ist ein gesonderter brandschutztechnischer Nachweis erforderlich.

Anschlüsse an angrenzende Bauteile

Die Ausbildung der Anschlüsse an Boden, Wand und Decke richtet sich nach den konstruktiven Randbedingungen. DIN 4103-2 beschreibt hierfür unterschiedliche Anschlussarten, unter anderem elastische und gleitende Anschlüsse.

Bei Wänden mit Brandschutzanforderungen sind zusätzlich die einschlägigen Ausführungsbedingungen der DIN 4102-4 einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Anschlussfugen und die brandschutztechnische Eignung der verwendeten Materialien.

1) Einbaubereiche (EB) nach DIN 4103-1: EB1 mit geringer Menschenansammlung, wie z.B. in Wohnungen, Hotel-, Büro- und Krankenräumen und ähnlich genutzten Räumen, einschließlich der Flure; EB2 mit großer Menschenansammlung, wie z.B. in größeren Versammlungsräumen, Schulräumen, Hörsälen, Ausstellungs- und Verkaufsräumen und ähnlich genutzten Räumen

2) Siehe Seite 10



Brandschutz im revitalisierten Bürohochhaus

FIFTY FIVE WESTEND FRANKFURT AM MAIN

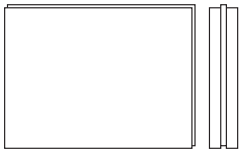
Das 1974 errichtete Bürohochhaus an der Eschersheimer Landstraße 55 wurde nach Plänen von GBP-Architekten umfassend revitalisiert. Die bestehende Stahlbetonskelettkonstruktion mit ihren charakteristischen Rippendecken bleibt dabei ein prägendes Element der Architektur.

Für die raumabschließenden Trennwände kommen unter anderen 100 mm dicke massive Gips-Wandbauplatten zum Einsatz. Eine besondere Herausforderung bildet die Ausbildung der Anschlüsse an die vorhandene Stahlbetonkonstruktion. Die gewählten Boden- und Deckenanschlüsse weichen von den normativ beschriebenen Regelausführungen ab und wurden deshalb für das Bauvorhaben gesondert brandschutztechnisch beurteilt.

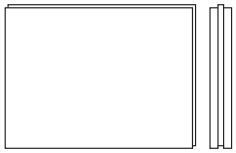
Die gutachterliche Stellungnahme bestätigt die Eignung der Wandkonstruktionen einschließlich ihrer besonderen Anschlussausbildungen für die Feuerwiderstandsklasse F 90. Dabei wurden unter anderem ein Kopfpunktanschluss mit einem geeigneten gipsbasierten Fugenverschluss berücksichtigt.

Das Projekt veranschaulicht, wie sich Gips-Wandbauplatten auch unter anspruchsvollen konstruktiven Bedingungen in bestehende Gebäudestrukturen integrieren lassen – und dabei die gestalterische Wirkung einer offen belassenen Rippendecke erhalten bleibt.

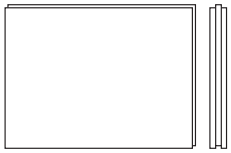
Produktübersicht Gips-Wandbauplatten



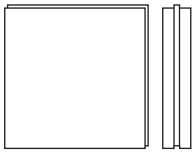
Dicke 100 mm
Format l/h 666 × 500 mm
Rohdichteklasse M
Rohdichte 850 kg/m³
Masse 87 kg/m²
F 180



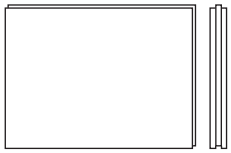
Dicke 80 mm
Format l/h 666 × 500 mm
Rohdichteklasse M
Rohdichte 850 kg/m³
Masse 70 kg/m²
F 120



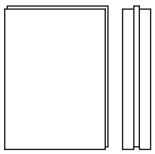
Dicke 60 mm
Format l/h 666 × 500 mm
Rohdichteklasse M
Rohdichte 930 kg/m³
Masse 58 kg/m²
F 30



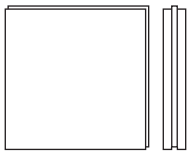
Dicke 100 mm
Format l/h 500 × 500 mm
Rohdichteklasse D
Rohdichte 1.200 kg/m³
Masse 122 kg/m²
F 180



Dicke 60 mm
Format l/h 666 × 500 mm
Rohdichteklasse D
Rohdichte 1.200 kg/m³
Masse 74 kg/m²
F 30



Dicke 100 mm
Format l/h 400 × 500 mm
Rohdichteklasse D
Rohdichte 1.400 kg/m³
Masse 142 kg/m²
F 180



Dicke 80 mm
Format l/h 500 × 500 mm
Rohdichteklasse D
Rohdichte 1.400 kg/m³
Masse 114 kg/m²
F 120

Rohdichteklasse M: Naturweiß
Rohdichteklasse M hydrophobiert: Bläuliche Einfärbung
Rohdichteklasse D: Rötliche Einfärbung
Rohdichteklasse D hydrophobiert: Bläuliche Einfärbung
Alle Angaben zur Rohdichte als ca.-Werte

Wirkungsweise und Vorteile von Gips-Wandbauplatten im Brandschutz

Gips ist Calciumsulfat mit etwa 20 % kristallin gebundenem Wasser. Im Brandfall wird das Wasser freigesetzt – ein Vorgang, der als Kalzinierung bezeichnet wird und Gips seine einzigartige Feuerbeständigkeit verleiht.

Die Kalzinierung beginnt an der dem Feuer ausgesetzten Oberfläche und schreitet allmählich ins Materialinnere voran. Dabei entsteht eine kalzinierte Schutzschicht, die als Isolator wirkt und die Wärmeübertragung deutlich verlangsamt.

Während der Kalzinierung wird Wärme für die Freisetzung und Verdampfung des Kristallwassers aufgenommen. Dieser endotherme Vorgang verzögert den Temperaturanstieg im Bauteilinneren und ist ein wesentlicher Faktor für die Feuerwiderstandsfähigkeit von Gips-Wandbauplatten.

Diese materialspezifische Eigenschaft bildet eine wichtige Grundlage für die normative Klassifizierung von Wänden aus massiven Gips-Wandbauplatten als bewährte Bauweise für feuerwiderstandsfähige Trennwände – und prägt zugleich deren besonderen Vorteile im baulichen Brandschutz:

Materialität

Homogener Baustoff der Brandverhaltensklasse A nach 96/603/EG
Harmonisiertes Bauprodukt in massiver Qualität

Konstruktionen

Monostoffliche Bauteile auf Basis gipsbasierter Komponenten
Symmetrischer Wandaufbau, Feuerwiderstand in beide Richtungen
Flächeneffiziente Wandbildner für optimale Grundrisse
Vergleichsweise geringe flächenbezogene Masse
Sehr gute Anpassbarkeit auch bei kleinsten Raumgeometrien

Low-Tech

WYSIWYG – What you see is what you get
Einfache Ausführung, handwerklich beherrschbare Anschlussdetails
Keine komplexen Aufbauten aus vielen Einzelelementen
Kein Materialmix, kein Schichtaufbau
Keine verdeckten Hohlräume, keine verborgenen Bauelemente
Unmittelbare Sichtkontrolle ausgeführter Konstruktionen

Ausschreibungstexte von VG-ORTH

ausschreiben.de > MultiGips
stlb-bau-online.de > Mustervorlagen





Bewährter Brandschutz mit massiven Gips-Wandbauplatten.
Gerade bei technischen Schächten zeigt die Bauweise ihre Stärken:
Großformatige Platten, allein mit Gipskleber verbundene Fugen und eine saubere,
rationelle Verarbeitung auch bei anspruchsvollen Schachtgeometrien.
Im Bild: Schachtwände im Dorint Parkhotel Frankfurt/Bad Vilbel.

IHR ANSPRECHPARTNER:

VG-ORTH GmbH & CO. KG
Holeburgweg 24 | 37627 Stadtoldendorf
Telefon +49 5532 505-0 | info@vg-orth.de
vg-orth.de | multigips.de

MG | FAFO | D | 11.26 | VGO | 1 | 0,5